

FDP Landesverband Berlin · Dorotheenstr. 56 · 10117 Berlin

Netzwerk Frauengesundheit Berlin  
c/o pro familia LV Berlin e.V.  
Kalckreuthstr. 4, 3. OG  
10777 Berlin

## Schriftliche Stellungnahme zu Ihren Wahlprüfsteinen zum Berliner Abgeordnetenhaus

Berlin, 15. April 2021

FDP Landesverband Berlin  
Landesgeschäftsstelle

fdp-berlin@fdp.de  
www.fdp-berlin.de

FDP Landesverband Berlin  
Dorotheenstraße 56  
10117 Berlin

T: 030 278959-0

Sehr geehrte Frau Tielemann,

vielen Dank für Ihr Interesse an den Positionen der Freien Demokraten und die Möglichkeit, unsere Haltung zu dem wichtigen gesellschaftlichen Thema der Frauengesundheit darlegen zu können.

Das Thema Frauengesundheit ist uns als Freie Demokraten in Berlin, aber auch im Bund ein wichtiges Anliegen. Wir setzen uns für mehr Gleichberechtigung der Geschlechter und so auch für mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft ein. Auch im Bereich der Gesundheit ist hier noch viel zu tun.

Eine gerechtere Gesellschaft beginnt nicht zuletzt mit einer gerechten und fairen Bezahlung. Wir Freien Demokraten möchten, dass jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer für die gleiche Arbeit auch gleich bezahlt wird. Wir wollen die bestehenden Lücken und Ungerechtigkeiten aufdecken.

So hat die FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus den Antrag gestellt, den Gender Pay Gap in der Berliner Verwaltung aufzudecken. Leider hat die Rot-Rot-Grüne Koalition dies vor Kurzem im Gleichstellungsausschuss abgelehnt. Wir werden hier aber nicht ruhen und weiter für Transparenz eintreten. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen auch in den Berichten der Unternehmen in der privaten Wirtschaft regelmäßig transparent gemacht wird. Dies ist auch so in dem Entwurf des Bundestagswahlprogramms, der in den nächsten Wochen diskutiert wird, enthalten.

Ein weiterer wichtiger und für die betroffenen Familien auch emotionaler Punkt ist das Thema Familienplanung und Geburtshilfe. Die Berliner Geburtshilfe hat aufgrund hoher Geburtenzahlen mit großen Herausforderungen zu kämpfen, die den Senat, Geburtskliniken, den Hebammenverband, den Berufsverband der Frauenärzte und Krankenkassen im Februar 2018 veranlassten, sich im Rahmen eines Runden Tisches auf das „Berliner Aktionsprogramm für eine sichere und gute

Geburt“ zu einigen und dadurch die Situation der Geburtshilfe in Berlin zu verbessern.

Trotz dieser gemeinsamen Abstimmung sind die erforderlichen Verbesserungen in der Geburtshilfe bislang unzureichend umgesetzt, das gilt zum Beispiel für die baulichen Maßnahmen zum Ausbau der Kreißsäle. Zudem leidet die Berliner Geburtshilfe seit langem unter regelmäßigen Berichten von situativer Unterversorgung oder gar Berichten über die Abweisung von Schwangeren in Krankenhäusern aufgrund mangelnder Kapazitäten. Es braucht mehr Transparenz über die Betreuungssituation in den Berliner Geburtskliniken, um Schwangeren und Eltern einen Überblick über die Kliniken zu erleichtern. Die FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus hat den Berliner Senat mit einem Antrag aufgefordert, die Transparenz über die Situation der Berliner Geburtshilfe zu verbessern. Dafür soll dem Abgeordnetenhaus jährlich über den Umsetzungsstand des „Berliner Aktionsprogramms für eine sichere und gute Geburt“ berichtet werden. Ebenso soll vierteljährlich das Verhältnis der Anzahl von Hebammen zu Geburten sowohl auf der Website der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung als auch auf den jeweiligen Websites aller Berliner Geburtskliniken digital veröffentlicht werden.

Die Freien Demokraten setzen sich dafür ein, dass die Entscheidung für oder gegen ein Kind ohne Zwang oder Druck und auf Grundlage von frei verfügbaren Informationen erfolgen sollte. Nur so kann auch eine freie Entscheidung getroffen werden. So setzen wir uns dafür ein, dass der § 219a StGB vorbehaltlos gestrichen wird. Wir vertreten die Auffassung, dass das ungeborene Leben durch die §§ 218 und 218a StGB bereits ausreichend geschützt wird.

Wir sprechen uns gegen jegliche Form von sexueller Belästigung aus. Im Jahr 2016 wurde mit § 184 i StGB sexuelle Belästigung ausdrücklich unter Strafe gestellt. Wir begrüßen den offenen, durch die „me-too“-Debatte angestoßenen Diskurs. Viel zu lang wurden Probleme tabuisiert. Der offene Umgang mit diesen Fragen hilft Männern und Frauen dabei, die Grenze zwischen „nett gemeinten Komplimenten“ und sexueller Belästigung zu setzen und zu verstehen. Wir Freie Demokraten erwarten von uns allen gerade in hierarchischen Strukturen wie zum Beispiel in Arbeitsverhältnissen einen sensiblen Umgang miteinander. Sexuelle Anspielungen haben hier genauso wenig etwas zu suchen wie sexistische oder homophobe Witze, denn sie degradieren die oftmals in Abhängigkeitsverhältnissen arbeitenden Frauen, aber auch Männer.

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention und deren Inkrafttreten zum 01.02.2018 hat sich Deutschland zu einer Reihe von Maßnahmen im Bereich häuslicher Gewalt verpflichtet, die auch wir Freie Demokraten voranbringen wollen. Frauen, aber auch Männer müssen, wenn sie Gewalt erlitten haben, schnell und unkompliziert Schutz erhalten. Wir brauchen ein ganzheitliches Konzept, das insbesondere die Präventionsarbeit als wesentlichen Bestandteil umfasst und eine


bessere Koordinierung der beteiligten Akteure beinhaltet. Projektarbeit, zum Beispiel an Schulen, kann oftmals aufgedeckte Fälle häuslicher Gewalt nicht weiterverfolgen, da die Vernetzung zur Beratungsstelle und/oder eine Finanzierung unzureichend vorhanden sind. Polizei und Justiz müssen gut ausgestattet sein, damit in Gewaltsituationen schnell eingegriffen und geahndet werden kann. Wir begrüßen es, wenn die Polizei Anstrengungen unternimmt mehr Frauen – auch mit Migrationshintergrund – für den Polizeidienst zu gewinnen. Dies erleichtert es gerade weiblichen Opfern von Gewalt, eine Aussage zu machen.

Eine Umfrage des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland hat 2017 erstmals das Thema „digitale Gewalt“ gegen Frauen thematisiert. Um weitere Anhaltspunkte über digitale Formen von Gewalt, oft mit sexualisiertem Bezug, zu gewinnen, sollen diese Formen der Gewalt in regelmäßigen Abständen von der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden. Zudem sprechen wir uns dafür aus, dass das Strafrecht daraufhin überprüft wird, ob die bestehenden Sexualstraftaten digitalisierte Formen der sexualisierten Gewalt, die häufig keine körperlichen Elemente mehr enthalten, ausreichend abdecken. Zudem muss „digitale Gewalt“ einen höheren Stellenwert in der polizeilichen Aus- und Weiterbildung erhalten. Jede Dienststelle soll einen zuständigen und fachkundigen Ansprechpartner vor Ort stellen.

Die FDP-Fraktion hat sich in den Haushaltsberatungen vehement für den Ausbau der Frauenhausstruktur eingesetzt. Dies wurde von der Rot-Rot-Grünen Koalition nicht mitgetragen. Glücklicherweise wurde nun aber doch unseren Bestrebungen gefolgt und ein achttes Frauenhaus errichtet. Das neunte Frauenhaus ist bereits in Vorbereitung.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.  
Mit freundlichen Grüßen

i. A.

  
Marcel Schwemmlin  
Landesgeschäftsführer der FDP Berlin